

Abg. Eichner fragte, wie man zu der Einschätzung komme, dass man sich bezüglich der Pflegequalität in den Heimen auf einem hohen Niveau bewege, obwohl nur 60% der Einrichtungen tatsächlich geprüft worden seien. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob die Gebühren kostendeckend seien und wie es hier bezüglich des Konnexitätsprinzips aussehe.

Ltd. KVD Liermann machte deutlich, dass man bedauerlicherweise in Bezug auf die Regelprüfungen bei weitem nicht das gesetzlich Soll erfülle.

Die Einschätzung der Pflegequalität in den Heimen ergebe sich aber nicht ausschließlich aus den Regelprüfungen, sondern auch durch Einzelfall- bzw. Beschwerdeprüfungen, welche großen Vorrang hätten.

Durchaus habe man Mängel festgestellt, die aber im Regelfall durch Gespräche mit den Heimbetreibern abgestellt werden konnten.

Das Fazit sei in der Summe aller Prüfungen jedenfalls berechtigt.

In Bezug auf die Gebühren stellte er klar, dass diese nicht kostendeckend seien. Es könne nur ein Teil der Arbeitszeit umgelegt werden.

Das Land übertrage in dem Bereich immer wieder weitere Aufgaben, nehme andere weg und vertrete die Auffassung, dass dies sich die Waage halte. Die WTG-Behörden seien, unterstützt von den Spitzenverbänden, im Gespräch mit dem Land. Bezüglich der konnexitätsrelevanten Aspekte müsse man jedoch beachten, dass erst eine bestimmte Schwelle überschritten werden müsse, damit das Land in eine Finanzierung eintrete.

Ltd. KVD Liermann führte weiter aus, dass die Organisationsuntersuchung durch die Firma con_sens im Sozialamt weiteren Personalbedarf für den Bereich der WTG-Behörde bestätigt habe. Bei der Berechnung sei dabei nicht das vom Gesetzgeber geforderte Soll an Regelprüfungen von 100% zugrunde gelegt worden, sondern man halte es auch mit Blick auf die zusätzlichen Erkenntnisse aus anlassbezogenen Prüfungen für vertretbar, bei den Regelprüfungen – unterlegt mit dem benötigten Personal- eine Quote von 75% anzustreben.

Es sei vorgesehen, die Überlegungen zur Umsetzung des Gutachtens Mitte 2018 im Personalausschuss vorzustellen.

SkE Dr. Trück fragte, auf welcher Grundlage das Personal eingestuft worden sei.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, dass sich die Einstufung im öffentlichen Dienst nach unterschiedlichen Kriterien ergebe. Man versuche eine breite Fachlichkeit sicherzustellen. Es sei sinnvoll, wenn Personen mit bspw. medizinischen Kenntnissen und nicht ausschließlich Verwaltungskräfte in der Heimaufsicht tätig seien.

Die jeweiligen Stellen müsse man entsprechend der TVöD-Strukturen einordnen.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, machte deutlich, dass es von großer Bedeutung sei, in diesem Bereich die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Sie sehe hier Handlungsbedarf.

Ltd. KVD Liermann machte deutlich, dass zentraler Ansatz sei, dem Sicherheitsbedürfnis und den Schutzbelangen der betreffenden Personen Rechnung tragen zu können. Er halte das Konzept für vertretbar, die gesetzlich geforderten Regelprüfungen zu 75% zu erfüllen und den konkreten

Beschwerdeprüfungen vorrangig und sofort nachzugehen. Denn auf diese Weise könnten dem Schutz und Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend Rechnung getragen werden, zumal das Auftreten von Mängeln auch bei Einhalten der gesetzlichen Quote an Regelprüfungen nicht sicher verhindert werden könnten.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, fragte, ob alle Bewohner eines Alten- oder Pflegeheims niedrigschwellig die Möglichkeit hätten, sich an den Rhein-Sieg-Kreis zu wenden.

Ltd. KVD Liermann bestätigte dies. Es gebe zum einen in den Heimen Beiräte, an welche die betreffenden Personen sich wenden könnten, zum anderen könnten sie sich unmittelbar an die WTG-Behörde in der Kreisverwaltung wenden.

Abg. Eichner wies darauf hin, dass der Punkt bezüglich der fehlenden Stellen in die Haushaltsberatungen mit einfließen solle.

SkE Klippel merkte an, dass er keinen Bereich kenne, der so intensiv kontrolliert werde, wie die Altenpflege. Das Gesundheitsamt, die Lebensmittelhygiene, die Heimaufsicht, der MDK kämen regelmäßig zur Überprüfung vorbei, sodass insgesamt eine gute Überprüfung gewährleistet sei.